



### Geschäftsordnung

#### § 1

- (1) Das Institut für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.
- (2) Das Institut umfasst Arbeitsbereiche laut Strukturplan. Es gibt am Institut folgende Forschungs- und Arbeitsstellen:
  - Forschungsstelle für Interkulturelle Studien – Migration, Kommunikation, Erziehung (FIST)
  - Forschungsstelle für Pragmatismus- und Konstruktivismusstudien (Dewey-Center Köln)
  - Cedis – Center for Diversity Studies
  - Career-Service Student & Arbeitswelt
- (3) Das Institut entscheidet (gem. Fakultätsordnung, Grundordnung der Universität zu Köln und dem jeweils geltenden Hochschulgesetz) über den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit sie nicht einer Professorin oder einem Professor unmittelbar zugeordnet sind, und über die Verwendung der ihm von der Engeren Fakultät oder Fachgruppe zugewiesenen Sachmittel.

#### § 2

- (1) Das Institut wird von einem Vorstand geleitet. Ihm gehören die hauptamtlich im Institut tätigen Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie jeweils vier gewählte Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mittelbau), zwei gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden und ein/e Vertreterin/Vertreter des nicht-wissenschaftlichen Personals an. Die Vertreterinnen des Mittelbaus, der Studierenden und des nicht-wissenschaftlichen Personals werden auf ein Jahr gewählt.
- (2) An den öffentlichen Sitzungen des Vorstands können alle am Institut beschäftigten Mitarbeiter (außer Lehr- und Unterrichtsbeauftragte), sofern sie nicht im Vorstand bereits tätig sind, mit beratender Stimme teilnehmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorstandssitzungen haben Rede- und Antragsrecht.
- (3) Die nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehr- und Unterrichtsbeauftragte) können auf ihren Antrag hin an Sitzungen des Vorstands mit beratender Stimme teilnehmen. Die Sitzungstermine werden ihnen in angemessener Frist mitgeteilt.
- (4) Bei der Beratung und Entscheidung von Personalangelegenheiten wird auf Antrag der Kreis der Teilnahmeberechtigten an der Sitzung des Vorstands begrenzt (Nichtöffentlichkeit der Sitzung), insofern persönliche Daten in den Entscheidungsprozess einbezogen werden müssen (Datenschutz). In diesem Fall sind nur die Mitglieder des Vorstands im Sinne von Absatz 1 teilnahmeberechtigt. Die Entscheidungen werden in einer Sitzung des Vorstandes mit beratender Teilnahme von Vertreterinnen bzw. Vertretern der anderen Gruppen im Sinne von Absatz 2 bekannt gegeben und begründet.

#### § 3

- (1) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Professorin oder einen Professor für eine Amtszeit nach Maßgabe der Fakultätsordnung zur geschäftsführenden Direktorin bzw. zum geschäftsführenden Direktor. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die geschäftsführende Direktorin bzw. der geschäftsführende Direktor wird entsprechend den Beschlüssen des Vorstands durch eine Professorin/Professor oder ein Mitglied des Mittelbaus vertreten. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

#### § 4

Der Vorstand tritt mindestens zweimal im Semester während der Vorlesungszeit zusammen. Die Einladung erfolgt durch die geschäftsführende Direktorin bzw. den geschäftsführenden Direktor in angemessener Frist, d.h. in der Regel eine Woche vor der Sitzung. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das allen in § 2 genannten Institutsmitgliedern zugestellt wird. Das Protokoll wird von der Vertreterin der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen geführt.

#### § 5

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschluss der Engeren Fakultät der Humanwissenschaftlichen Fakultät in Kraft.